HDI GERLING

Leben

Berufsunfähigkeitsschutz EGO: alle Vorteile auf einen Blick.

Für jeden Kunden die passende Absicherung.

Mit der ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsversicherung EGO von HDI-Gerling erhalten berufstätige Menschen optimale Sicherheit. Sie ist perfekt abgestimmt auf den Bedarf von einzelnen Zielgruppen.

EGO Classic:

Der BU-Klassiker bietet soliden Schutz bei Berufsunfähigkeit und gleicht unzureichende oder fehlende gesetzliche Leistungen aus. Mit Sicherheit ist EGO Classic eine gute Wahl, z.B. für Angestellte, Existenzgründer, Freiberufler, Beamte.

EGO Young:

Der preisgünstige Einstieg für Studenten, Auszubildende und Berufsanfänger.
EGO Young sorgt für eine frühzeitige Absicherung bei Berufsunfähigkeit – zu einer besonders günstigen Prämie und mit einer hochwertigen Qualität.

EGO 2 in 1:

EGO 2 in 1 bietet z.B. investmentorientierten jungen Kunden optimalen Schutz zur Absicherung ihrer Arbeitskraft. Gleichzeitig wird Kapital für die Altersrente aufbaut. Durch die Altersvorsorgekomponente ist bei entsprechender Wertentwicklung der Fonds sogar ein Geld-zurück-Effekt[1)] möglich.

Basisrente mit BUZ:

Selbstständige, Freiberufler und gutverdienende Arbeitnehmer profitieren bei der Basisrente mit BUZ von einem hervorragendem BU-Schutz mit staatlichem Rabatt.

1) Bei entsprechender Wertentwicklung der gewählten Fonds ist eine Kapitalabfindung möglich, die die Summe der eingezahlten Prämien überschreitet, hier bezeichnet als Geld-zurück-Effekt.

Sicherheit, auf die Verlass ist.

EGO gewährleistet Kunden besonders verlässlichen Schutz:

- Der Kunde muss uns einen Wechsel in einen risikoreicheren Beruf oder eine Ausübung eines risikoreichen Hobbys nicht melden.
- Der BU-Schutz gilt weltweit.
- Auf die Ausübung unserer Rechte auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung verzichten wir, wenn Kunden die vorvertragliche Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben (§19 VVG).
- Mit EGO erhalten auch Auszubildende und Studenten echten BU-Schutz.
- Die zumutbare Einkommesminderung bei Angestellten liegt bei max. 20 % des Brutteinkommens (Lebensstellung).

Mit diesen Vorteilen können unsere Kunden im BU-Leistungsfall rechnen:

- Maßgeblicher Beruf für die BU-Feststellung ist der zuletzt bei Eintritt der BU ausgeübte Beruf, und zwar in seiner konkreten Ausgestaltung ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen.
- Leistungen bereits bei 50 %iger Berufsunfähigkeit
- Rentenzahlung ab dem 1. Tag der Berufsunfähigkeit
- Auch rückwirkend bei verspäteter Meldung
- 6 Monate-Prognose-Zeitraum
- Keine Arztanordnungsklausel
- Professionelle Unterstützung bei Fragen zum Verfahren der Leistungsprüfung
- Vor-Ort-Kundenservice auf Wunsch möglich
- Zeitnahe Fristen und Informationen in der Entscheidungsphase:
  - Stand der Leistungsprüfung: alle 4 Wochen
  - Ergebnis der Leistungsprüfung: 2 Wochen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zum Leistungsentscheid
- **Jetzt neu:** Eine Wiedereingliederungshilfe von 6 Monatsrenten (max. 12.000 €) ist bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit nach Einstellung der Rentenzahlung möglich.

Flexible Produktmerkmale zeichnen EGO aus.

Wirkt wie ein „Airbag": Eine Weiterführung der Dynamik der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit für die private Altersvorsorge von bis zu 10 % ist möglich. ✓

Der Versicherungsschutz lässt sich bedarfsgerecht erhöhen – ohne erneute Gesundheitsprüfung bei einer Vielzahl von Ereignissen. Besonderer Vorteil: Eine Erhöhung in den ersten fünf Jahren ab Versicherungsbeginn kann auch ereignisunabhängig erfolgen. ✓

Es besteht die Möglichkeit, im Leistungsfall eine garantierte Rentensteigerung der BU-Rente zu vereinbaren. ✓

Wir bieten für viele Berufe BU-Schutz bis zum Endalter von 67 Jahren. ✓

Eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit vereinfachter Gesundheitsprüfung ist möglich. Das gilt für alle Rententarife der 1. und 3. Schicht sowie für die bAV. ✓

Karenzzeiten können bis zu einer Dauer von 24 Monaten vereinbart werden. ✓

Die Versicherung (gilt für SBU und BUZ) kann innerhalb von 6 Monaten nach dem Prämienfreistellungstermin ohne Gesundheitsprüfung wiederinkraftgesetzt werden. ✓

EGO-Highlights im Detail:

Verzicht auf jegliche Verweisung auf andere Berufe:

Welchen Vorteil haben Versicherte genau, wenn von dem Verzicht auf die konkrete Verweisung in der Erstprüfung die Rede ist? Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht dies:

Unsere Kundin ist angestellt in einer dermatologischen Praxis und hat sich spezialisiert auf chirurgische Eingriffe (z.B. Lifting, Entfernung von Muttermalen etc.) Das macht bis zu 90 % ihrer Zeit und ihres Einkommens aus. Die restlichen 10 % resultieren aus den „üblichen" Untersuchungen. Aufgrund eines Tremors (Zittern der Hände) ist sie nicht mehr in der Lage, die operativen Eingriffe vorzunehmen. Es wird eine Berufunfähigkeit von mehr als 50 % festgestellt (BU-Eintritt 01.01.2010).

Nach 4 Monaten nimmt sie eine neue Tätigkeit auf. Sie erstellt dermatologische Gutachten für Versicherer. Zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nimmt sie an einer 6-monatigen Fortbildung als medizinische Sachverständige teil. Die Lebensstellung entspricht ihrer bisherigen. Der 6-monatige Prognosezeitraum ist am 01.07.2010 erfüllt.

Bei einem Anbieter mit konkreter Verweisung erhält die Kundin keine Leistungen, da sie bereits vor Ablauf des 6-monatigen Praktikums einer neuen Tätigkeit nachgeht.

Besonderer EGO-Vorteil: Unsere Kundin erhält eine 15 Monate längere Leistung

Denn HDI-Gerling leistet – ohne Wenn und Aber – bei Vorliegen einer bedingungsgemäßen BU. Zum 01.12.2010 nimmt HDI-Gerling die Nachprüfung auf. In deren Rahmen würde HDI-Gerling die Leistungen erst dann einstellen, wenn hierfür alle bedingungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Einstellungsschreiben geht der Kundin zum 15.12.2010 zu. Die Leistungen enden entsprechend zum 01.04.2011.

Verzicht auf die Berufswechselprüfung:

Für eine BU-Feststellung wird immer der „zuletzt bei Eintritt der BU ausgeübte Beruf zu Grunde gelegt, und zwar in seiner konkreten Ausgestaltung ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen". Und das selbst dann, wenn der Kunde den neuen Beruf bei BU-Eintritt erst kurze Zeit ausgeübt hat. EGO-Vorteil: Bei HDI-Gerling sind die Kunden nicht verpflichtet, einen Berufswechsel anzuzeigen.

Keine Meldefristen/Mitwirkungspflichten bei Berufsunfähigkeit:

Normalerweise erfolgt eine Genesung in langsamen Schritten. Der Genesungsprozess beinhaltet mitunter auch Rückschritte. Daher fällt es schwer, eine Meldefrist zu erfüllen. Auch die berufliche Reintegration erfolgt häufig stufenweise. Zunächst probiert die Person aus, ob sie einen Tag arbeiten kann, dann zwei usw. Wenn Meldefristen bestehen und diese verletzt werden, müssen Kunden gegebenenfalls mehrere Monate Rentenleistungen zurückerstatten. EGO-Vorteil: Bei HDI-Gerling besteht für Kunden keine Meldepflicht bei Verbesserung des Gesundheitszustandes bzw. bei beruflicher Reintegration während einer BU.

Rechtsverbindliche Erläuterungen zu den AVBs

Als erster Versicherer machen wir durch unsere Erläuterungen transparente und kundenfreundliche Aussagen zu den konkreten Leistungsvoraussetzungen. Außerdem erhalten die Kunden klare Angaben, wie und woran wir den Leistungsanspruch feststellen.

BU-Schutz bei Infektion:

Was sagt die Infektionsklausel aus, die bedingungsgemäß enthalten ist? „Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn eine auf gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung beruhende Verfügung der versicherten Person verbietet, wegen einer von ihr ausgehenden Infektionsgefahr ihre hauptberufliche Tätigkeit auszuüben (vollständiges Tätigkeitsverbot) und sich dieses vollständige Tätigkeitsverbot auf einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstreckt." EGO-Vorteil: Das gilt für alle Berufe, nicht nur für Ärzte und Zahnärzte.

Kein Leistungsausschluss bei Berufsunfähigkeit durch „fahrlässige Verstöße":

Leichte und grobe Fahrlässigkeit im Straßenverkehr ist bei uns versichert. Nach vorhandener Rechtssprechung fallen auch Fahrten nach Alkoholkonsum (z.B. 2,5 %o, OLG Celle, OLGR 2008, 63) und Geschwindigkeitsverstöße (z.B. 61 km/h, OLG Bamberg, NZV 2007, 237) unter „grobe Fahrlässigkeit". EGO-Vorteil: In den wesentlichen Fällen wird geleistet. Verbrechen und vorsätzliche Vergehen sollen durch einen Versicherungsschutz nicht unterstützt werden, und bleiben daher ausgeschlossen.

Bedarfsgerechte Anpassung des Versicherungsschutzes:

Bei Bedarf, z.B. Veränderungen der Lebensumstände, kann die Berufsunfähigkeitsrente auf maximal 2.500 Euro monatlich erhöht werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Dafür sorgt die kostenlose Nachversicherungsgarantie. EGO-Vorteil: In den ersten fünf Jahren ist die Anpassung ohne besonderen Anlass möglich. Danach kann bei geänderten Lebenssituationen (z.B. Heirat, Familiengründung, Einkommenssprung etc.) der Schutz unkompliziert angepasst werden (bis max. zum Alter von 45 Jahren).

Klare und transparente Kriterien für eine mögliche Umorganisation bei Selbstständigen:

Die Kriterien zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit im Hinblick auf eine mögliche Umorganisation der Arbeit, des Arbeitsplatzes, der Arbeitsabläufe sind in unseren rechtsverbindlichen Erläuterungen zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ausführlich beschrieben – z.B. ist für die Umorganisation die einmalige Investition begrenzt auf 25 % aller versicherten BU-Leistungen. EGO-Vorteil: klare, transparente Definition der einmaligen zumutbaren (einkommensmindernden) Kosten sowie Planungssicherheit. Und: es erfolgt keine Prüfung einer Umorganisation bei weisungsgebundenen Angestellten.

HG64190058-201201

HDI-Gerling Lebensversicherung AG
50580 Köln
www.hdi-gerling.de